



Zutritt von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern zum Deutschen Bundestag

Regelung seit dem 1. Januar 2022

Vor dem Hintergrund des vom Deutschen Bundestag am 25. März 2021 verabschiedeten Lobbyregistergesetzes wurde das Verfahren zur Erteilung von Zutrittsberechtigungen für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter zum Deutschen Bundestag verändert. Das bisherige Verfahren, nach dem auf der Grundlage einer Eintragung in die beim Deutschen Bundestag geführte öffentliche Liste („Verbändeliste“) und bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen personalisierte Bundestagsausweise erteilt werden konnten, entfällt.

Seit dem 1. Januar 2022 können Personen, die namentlich als Interessenvertreterin/Interessenvertreter oder deren Vertretungen oder Beschäftigte in das Lobbyregister eingetragen sind, bei berechtigtem Anlass Zutritt zu Gebäuden des Deutschen Bundestages in Form eines Tagesausweises erhalten. Die Anmeldung des Besuchs erfolgt über ein Anmeldeformular auf der Internetseite des Deutschen Bundestages, das seit dem 1. Januar 2022 zur Verfügung steht. Bei Vorliegen der Zutrittsvoraussetzungen wird am angemeldeten Eingang ein Tagesausweis ausgehändigt, der dazu berechtigt, die Gebäude des Deutschen Bundestages zum Zweck der Interessenvertretung zu betreten.

Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter, die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7, 9, 10, 11, 12 und 14 Lobbyregistergesetz keiner Eintragungspflicht unterliegen, können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine personalisierte Zutrittsberechtigung von der Zentralen Ausweisstelle erhalten. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (§ 2 Abs. 2 Nr. 7 Lobbyregistergesetz) müssen hierbei als Dachverband auf Bundesebene tätig sein und eine Repräsentanz in Berlin unterhalten. Je Organisation werden höchstens zwei Zutrittsberechtigungen erteilt. Anträge sind durch die Präsidentin/den Präsidenten, die Vorsitzende/den Vorsitzenden oder im Vertretungsfalle durch die (Haupt-)Geschäftsführerin/den (Haupt-)Geschäftsführer zu befürworten.

Informationen zum Lobbyregister:

www.bundestag.de/lobbyregister